



Sprecher der AktivRegionen: *Kofinanzierung & Co.*

Thema

**Sicherstellung der öffentlichen Kofinanzierung
in der nächsten
EU-Förderperiode
für den Bereich ELER/Leader**



■ **Ausgangslage EU:**

- Die EU-Beteiligung an den öffentlichen Ausgaben beträgt zukünftig 80% bei LEADER.
- Es bedarf also einer **öffentliche Kofinanzierung von 20% der öffentlichen Ausgaben.**
- Aufgrund von **Mittelabflussproblemen** bei diversen Programmen in der EU achtet diese auf eine größere **Verbindlichkeit** der Darstellung der öffentlichen Kofinanzierung in den Finanzplänen/Programmen.
- Die Kommission sieht Leader nicht als Instrument zur Verwirklichung kommunaler sondern regionaler Projekte
- Die EU legt weiterhin Wert auf:
 - eine **finanzielle Beteiligung der Länder** an der öffentlichen Kofinanzierung
 - **Einen ausreichenden Umfang der Umsetzung von privaten Maßnahmen** im Rahmen des LEADER-Ansatzes (AktivRegionen).



■ Ausgangslage Schleswig-Holstein

- **In der jetzigen Förderperiode** wurden Kofinanzierungserklärungen abgegeben für
 - **Management:** die eine Finanzierung des Managements für die gesamte Laufzeit abdeckten (Summen pro Jahr).
 - **“Grundsätzliche Erklärung“ der Ämter oder Kommunen:** unterschiedlicher Wortlaut, Inhalt: Bereitschaft zur Übernahme der öffentlichen Kofinanzierung zur Umsetzung der Strategie, in wenigen Fällen mit Angaben von Summen/Jahr, teilweise Formulierung: „nur für Projekte in eigener Trägerschaft“
 - In wenigen Fällen wurde auch ein Regionalbudget für überregionale Projekte oder Jugendprojekte eingerichtet.



Zukünftige Anforderungen

- Es werden zukünftig **keine GAK-Mittel zur öffentlichen Kofinanzierung** in den AktivRegion eingesetzt, da diese zu starken Förderrestriktionen führen (Bspw: nur Orte bis 10.000 Ew., Maßnahmen mit ldw. Bezug, Beschränkung auf Investitionen,...)
- Es ist in jeder Region zu prüfen, ob jede einzelne Kommune oder das jeweilige Amt eine Erklärung abzugeben hat („Amtskatalog“)
- Wir müssen eine Lösung dafür finden, dass auch private Maßnahmen ermöglicht werden.



Kofinanzierungserklärungen sind erforderlich für:

- a) das Regionalmanagement
- b) Öffentliche Projekte
- c) Private Projekte



■ Diskussion in der AG EPLR:

- Unstrittig ist die Notwendigkeit der Kofinanzierungserklärung für das Regionalmanagement über die gesamte Laufzeit und mit Zahlen unterlegt
- Diskutiert wird die notwendige Tiefe der Erklärungen für die Kofinanzierung von Projekten

■ **Diskussion in der AG EPLR:**

- **Modell a): Die Regionen geben Kofinanzierungserklärungen für die gesamte öffentliche Kofinanzierung für die Programmlaufzeit ab**

Bei 3 Mio. € EU-Mitteln, sind dies Erklärungen über 750.000 € pro LAG

Mögliche Wirkung:

- Private Maßnahmen werden ermöglicht.
- Regionen tragen die gesamte Kofinanzierung allein (1,5 €/Ew.)
- Keine Beteiligung des Landes.
- Befürchtungen auf dem Regionalmanagertreffen und erste Rückmeldungen von Kommunen: Wenn Kommunen keinen Bezug zu eigenen Projekten herstellen können, werden sie die Erklärung nicht unterschreiben
- Dies wird vermutlich in einigen Regionen zu einem Flickenteppich in der Regionsbildung führen = schlecht für regionale Strategie, Gefährdung der gerade begonnenen Regionalentwicklung
- Politisch nicht durchsetzbar, Haushaltsrechtlich problematisch, Kommunalaufsicht



■ **Diskussion in der AG EPLR:**

- **Modell b): Die Regionen geben Absichtserklärungen über die projektbezogene öffentliche Kofinanzierung für die Programmlaufzeit ab (wie bisher)**

Mögliche Wirkung:

- Private Maßnahmen werden nur schwer ermöglicht.
- Keine Beteiligung des Landes.
- Politisch gut durchsetzbar
- Entspricht vermutlich nicht den Anforderungen der Kommission an Leader

■ **Diskussion in der AG EPLR:**

- **Modell c): Das Land stellt die öffentliche Kofinanzierung für private Projekte bereit**

Mögliche Wirkung in Kombination mit Modell b):

-Private Maßnahmen werden ermöglicht.

-Keine Beteiligung der Kommunen bei privaten Maßnahmen: Gefahr des „unkritischeren“ Einsatzes von EU- Mitteln („Durchwinken“ von Projekten)



■ Arbeitsergebnis der AG EPLR – Empfehlung (Variante d):

- **Regionalmanagement**: Die Kofinanzierung für das Management ist **wie bisher** mit Finanzierungsplan nach Jahren von den Regionen darzulegen d.h. inkl. Kommunalen Beschlussfassung mit konkreten Zahlen / EW Schlüsseln
- **Öffentliche Projekte**: Die kommunalen Mitglieder der LAG fassen Beschlüsse:
 - Sie tragen die Strategie mit und unterstützen ihre Umsetzung. Sie sind gemeinsam mit den WiSoPa verantwortlich für die IES Umsetzung.
 - Sie stellen die öffentliche Kofinanzierung grundsätzlich projektbezogen bereit. (Hierfür wird es einen Mustertext geben)
- **Private Projekte**:
 - **Das Land Schleswig-Holstein wird gebeten**, pro Jahr und LAG einen Betrag von 20.000 € pro LAG bereitzustellen, der für die Kofinanzierung von privaten Projekten eingesetzt werden kann. Dies macht einen jährliche Landesmittelbetrag in Höhe von ca. 500.000 € erforderlich.
 - **Damit** eine LAG diese Mittel in Anspruch nehmen kann, **muss** sie eine eigene öffentlichen Kofinanzierung Projekte in gleicher Höhe bereitstellen (20.000 € pro Jahr).
 - Regionen müssen dieses Angebot nicht vollständig in Anspruch nehmen. Vielfach werden Kernthemen aber ohne private Maßnahmen kaum umsetzbar oder weniger effizient umsetzbar sein. Strategien, die keine privaten Projekte vorsehen, werden kaum Chancen im Qualitätswettbewerb haben.



	Stichpunkte	Land	Region	Erklärung
LAG-Management	Fördersatz: 55%, bis 25% der öffentlichen Ausgaben Bruttoförderung, Bsp. 100.000 €/Jahr	---	45% 45.000 €	Nachweis durch Beschluss der öffentlichen Partner für die Gesamtlaufzeit, mit Haushaltvorbehalt
Öffentliche Projekte	Fördersatz wird durch die LAG'n selbst festgelegt.	---		Nachweis durch Beschluss der öffentlichen Partner über „grundsätzliche Kofinanzierungserklärung“, mit Haushaltsvorbehalt
Private Projekte	Fördersatz auch hier durch LAG'n festlegbar Mögliches Förder- volumen: 200.000 €, d.h. ca. 1/3 des Jahresvolumens	20.000 €	20.000 €	Nachweis der Summe durch Beschluss der öffentlichen Partner, mit Haushaltvorbehalt

d.h.: mit **10% Mitteleinsatz** löst das Land bzw. die Region ein Fördervolumen von 200.000 € aus. Betrüge die durchschnittliche private Förderquote 40%, werden damit Nettoinvestitionen von 500.000 € pro LAG ausgelöst.
 (Querverweis: Bei einer umsatzsteuerpflichtigen Investition und einem Fördermitteleinsatz des Landes in Höhe von 20.000 € fließen 43.700 € Umsatzsteuer dem Land zurück.)